99019060007000

Erstes juristisches Staatsexamen - Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung beantragen

Heruntergeladen am 23.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_330845/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019060007000
Leistungsbezeichnung I	Erstes juristisches Staatsexamen - Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erstes juristisches Staatsexamen - Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erstes Staatsexamen, Jura, juristische Pflichtfachprüfung, Zulassung, Prüfung, Universität, Hochschule, gjpa, Normalversuch, Freiversuch, Wiederholungsversuch, Bürgerliches Recht, Strafrecht, Öffentliches Recht, Notenverbesserung, Studium, Recht, Jurastudium

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Brandenburgisches Juristenausbildungsgesetz (BbgJAG) §§ 6 ff • Brandenburgische Juristenausbildungsordnung (BbgJAO) §§ 4-10, 12, 14 • Berliner Juristenausbildungsgesetz (JAG) §§ 6 ff • Berliner Juristenausbildungsordnung (JAO) §§ 4-10, 12, 14 • Verordnung über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung (JurPrNotSkV)
Teaser	
Volltext	Die staatliche Pflichtfachprüfung ist Teil Ihrer "ersten juristischen Prüfung" und wird für Studierende an Hochschulen der Länder Berlin und Brandenburg vom Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt (GJPA) vorbereitet und durchgeführt. Für die Teilnahme müssen Sie einen Antrag auf Zulassung zur Pflichtfachprüfung stellen. Die staatliche Pflichtfachprüfung ist gleichzeitig Voraussetzung für den juristischen Vorbereitungsdienst und somit auch für die zweite juristische Staatsprüfung.

Modul	Sachverhalt
	• Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung (Zuständigkeitsbereich der Universität) • Die staatliche Pflichtfachprüfung Verfahrensablauf
	• Art des Prüfungsversuchs: Der Antrag auf Zulassung im Freiversuch, Normalversuch oder zur Notenverbesserung ist nach bestandener Prüfung im Freiversuch möglich. Der Antrag auf Zulassung im Wiederholungsversuch ist nach nicht bestandener Prüfung im Normalversuch möglich. • Hinweis: Auch wenn Sie den Antrag auf Zulassung online stellen, müssen Sie anschließend den Online-Antrag ausdrucken, unterschrieben und mit den Original-Unterlagen per Post an das Prüfungsamt schicken. Die elektronische Anmeldung allein ist nicht ausreichend.
	• Die Arbeiten werden unter Aufsicht mit einer Bearbeitungszeit von jeweils fünf Stunden angefertigt. • Sie müssen mindestens einen Punktdurchschnitt von 3,50 Punkten erreichen und in mindestens vier Aufsichtsarbeiten jeweils mindestens vier Punkte erhalten haben, um die schriftliche Prüfung zu bestehen. Dies ist die Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Zulassung zur PflichtfachprüfungStellen Sie den Antrag online oder nutzen Sie das Formular Für die Online-Antragstellung: Auch wenn Sie den Antrag auf Zulassung online stellen, müssen Sie anschließend den Online-Antrag ausdrucken, unterschrieben und mit den Original-Unterlagen per Post an das Prüfungsamt schicken. Die elektronische Anmeldung

Modul	Sachverhalt
	allein ist nicht ausreichend.Für die schriftliche Antragstellung: Stellen Sie den Antrag per Post mit den Unterlagen im Original. • Lebenslauf (unterschrieben) mit Lichtbild • Nachweis der Hochschul- und Fachsemester (Original) • Leistungsnachweise (Original) • Praktikanachweis (Original) • Zeugnis der universitären Schwerpunktbereichsprüfung (Original und Kopie) • ggf. Nachweise für eine Meldefristverlängerung • ggf. Nachweis der Anerkennung auswärtig erbrachter Leistungen • ggf. persönliche Erklärungen zu früheren PrüfungsversuchenWenn Sie die Zulassung zum Wiederholungsversuch oder zur Notenberbesserung beantragen • ggf. Antrag auf Freistellung von den Zulassungsvoraussetzung für die Absolvierung einer dreimonatigen praktischen Studienzeit
Voraussetzungen	• MeldefristDie Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung ist zwei Mal im Jahr möglich. Herbstkampagne 2025: 05.05.-13.06.2025Frühjahrskampagne 2026: 03.11.-12.12.2025 • Studium der Rechtswissenschaftan einer Universität in der Bundesrepublik Deutschland mit einer Dauer von mindestens zwei Jahren • Immatrikulation an Universität in Berlin oder Brandenburgin zwei der Antragstellung vorausgegangenen Semestern an einer Universität der Länder Brandenburg oder Berlin im Fach Rechtswissenschaft (Freie Universität, Humboldt-Universität, Universität Potsdam, Europa-Universität) • Eine bestandene Zwischenprüfungnach der jeweils geltenden Zwischenprüfungsordnung des juristischen Fachbereichs einer Universität in der Bundesrepublik Deutschland • Teilnahme an LehrveranstaltungenNach bestandener Zwischenprüfung erfolgreiche Teilnahme an universitären Lehrveranstaltungen mit Leistungskontrollen im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichem Recht. • Teilnahme an Grundlagenfach der

Modul	Sachverhalt
	RechtswissenschaftErfolgreiche Teilnahme an einer universitären Lehrveranstaltung mit Leistungskontrolle in einem Grundlagenfach der Rechtswissenschaft. • Nachweis der Universität über den Erwerb von Schlüsselqualifikationen • Dreimonatige praktische Studienzeit im In- oder Ausland (Freistellung möglich)In besonderen Fällen ist eine Freistellung von der Zulassungsvoraussetzung für die Absolvierung einer dreimonatigen praktischen Studienzeit möglich. • Bestandene universitäre SchwerpunktbereichsprüfungBitte beachten Sie, dass die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung im Zuständigkeitsbereich der Universität liegt und von dieser vorbereitet und durchgeführt wird. • Für den Antrag auf Zulassung zur Notenverbesserung: schriftliche und/oder mündliche Pflichtfachprüfung wurde im Freiversuch bestanden • Für den Antrag auf Zulassung zum Wiederholungsversuch: schriftliche und/oder mündliche Pflichtfachprüfung wurde im ersten Prüfungsversuch nicht bestanden
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	15 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	• Juristenausbildung (Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz) • Freiversuch und Meldefristverlängerung (Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz) • Notenverbesserung (Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz) • Hinweise zum Ablauf der Prüfungen (Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung
Ursprungsportal	Erstes juristisches Staatsexamen - Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung beantragen